



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer und Gremmels (SPD) vom 17.08.2010

betreffend Betreuungsangebote an Schulen im Landkreis Kassel

und

Antwort

der Kultusministerin

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Hessisch-Niedersächsische Allgemeine berichtete am 5. August 2010 in der Rubrik "Hessen kompakt", das Betreuungsangebot an hessischen Schulen werde zum Schuljahresbeginn ausgeweitet. Unter Berufung auf Aussagen von Kultusministerin Henzler wurde mitgeteilt, ab August gebe es an 1163 Schulen - 1098 Grund- und 65 Förderschulen - Betreuungsangebote. Bei den Grundschulen böten ab Schuljahresbeginn 21 von 32 Schulträgern eine flächendeckende Versorgung an.

Vorbemerkung der Kultusministerin:

Wie in den Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen sowie den Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschulen vom 20. Dezember 2001 dargelegt, ist Ziel dieser Angebote die verlässliche Betreuung von Kindern bzw. Jugendlichen - auch vor und/oder nach dem Unterricht. Eltern bzw. Elternteilen wird damit die Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Pflichten erleichtert.

Die Bereitstellung von Betreuungsangeboten im Rahmen des Schulvormittages ist als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen. Die Hessische Landesregierung unterstützt deshalb - im Zusammenwirken mit den Schulträgern, Standortgemeinden, Schulen und Eltern - die Einrichtung von Betreuungsangeboten.

Die Hessische Landesregierung hält im Haushalt Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich vor, um Betreuungsangebote zu bezuschussen. Allen Grundschulen sowie den Grundstufen der selbstständigen Schulen für Lernhilfe und den Grundstufen der selbstständigen Sprachheilschulen kann ein Zuschuss für die Einrichtung eines Betreuungsangebotes gewährt werden. Über die Einrichtung von Betreuungsangeboten entscheidet der Schulträger. Träger der Betreuungsangebote können der Schulträger, die Standortgemeinden, Elternvereine oder andere rechtsfähige Vereinigungen sein.

Die Hessische Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Betreuungsangebote mit einem pauschalen Zuschuss, der sich auf der Grundlage der Anzahl der Grundschulen, der Grundstufen der selbstständigen Schulen für Lernhilfe und der Grundstufen der selbstständigen Sprachheilschulen des jeweiligen Schulträgers mit 5.112,92 € pro Schule und Haushaltsjahr errechnet.

Über den Einsatz der Mittel entscheiden die Schulträger flexibel entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort.

Elternbeiträge können auf Grund von Satzungen oder Vereinbarungen erhoben werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Schulen im Landkreis Kassel stellen welche Betreuungsangebote zur Verfügung?

Im Landkreis Kassel stellen insgesamt 53 Grundschulen und zwei Förderschulen ein Betreuungsangebot zur Verfügung. Einzelheiten diesbezüglich sind beigefügter Anlage zu entnehmen.

Aussagen zur Ausgestaltung der einzelnen Betreuungsangebote vor Ort sind dem Hessischen Kultusministerium - mangels Informationen hierzu - nicht möglich.

Der Träger des Betreuungsangebotes, die einzelne Schule sowie ggf. die Standortgemeinde erarbeiten gemeinsam ein auf den jeweiligen Standort bezogenes Konzept zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes, das in geeigneter Weise auch in das Schulprogramm zu integrieren und mit dem Schulträger abzustimmen ist. Der zeitliche Umfang, die Art des Personals, die vorhandenen Räume etc. sind individuell, d.h. auf den jeweiligen Standort bezogen. Die Konzepte werden ausschließlich mit dem jeweiligen Schulträger abgestimmt.

Da das Hessische Kultusministerium die jeweiligen Schulen - nicht die bestehenden Angebote - mit dem Pauschalbetrag fördert, muss der Schulträger dem Land Hessen gegenüber diesbezüglich keine Einzelangaben machen.

Entsprechende Abfragen bei den einzelnen Schulträgern wurden bisher infolge des unverhältnismäßigen Aufwands, der hiermit verbunden wäre, nicht getätigt.

Frage 2. Von welchen Trägern werden diese Betreuungsangebote organisiert und durchgeführt (bitte nach Schulen aufschlüsseln)?

Die Träger der einzelnen Betreuungsangebote sind beigefügter **Anlage** zu entnehmen.

Der zuständige Schulträger vor Ort entscheidet in eigener Verantwortung über die Einrichtung bzw. die Trägerschaft von Betreuungsangeboten.

Frage 3. Welche Kosten entstehen hierfür, und wer trägt diese Kosten (bitte nach Schulen aufschlüsseln)?

Präzise Aussagen hierzu sind dem Hessischen Kultusministerium nicht möglich. Entsprechende Informationen liegen dem Kultusministerium aus den in der Antwort zu Frage 2 genannten Gründen nicht vor.

Lt. Verwendungsnachweis hat der Landkreis Kassel im Haushaltsjahr 2008 für Personal- und Sachkosten folgende Beträge aufgewandt:

- Personalkosten für	
- Arbeitsförderungsgesellschaft des Landkreises	677.600,64 €
- Sachaufwand für Betreuungsangebote	31.088,00 €
- Personalkostenerstattungen an übrige Bereiche	23.008,50 €
- Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	10.226,00 €
- Sonstige Erstattung an Gemeinden/Stadt	5.113,00 €
- Erstattung an Förderschule	5.113,00 €
- Fortbildungskosten	1.920,08 €
- Gesamtsumme der Ausgaben des Schulträgers	754.069,22 €.

Frage 4. Welchen finanziellen Anteil am Gesamtaufwand leistet das Land Hessen für die Betreuungsangebote an den einzelnen Schulen im Landkreis Kassel?

Der Landkreis Kassel erhält lt. den o.a. Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten eine pauschale Zuwendung für 53 Grundschulen und drei Förderschulen von insgesamt 286.323,52 € (= 56 Schulen x 5.112,92 €). Der Schulträger vor Ort entscheidet in eigener Verantwortung über den Einsatz der Mittel.

Wiesbaden, 17. September 2010

Dorothea Henzler

Anlage

Grundschule Wolfhagen-Wenigenhasungen
Grundschule Zierenberg
Grundschule Zierenberg-Oberelsungen

Arbeitsförderungsgesellschaft d. Landkreises
Arbeitsförderungsgesellschaft d. Landkreises
Arbeitsförderungsgesellschaft d. Landkreises

Anzahl: 53 Angebote

Förderschulen:

Brüder-Grimm-Schule, Hofgeismar
Wilhelm-Filchner-Schule, Wolfhagen

Träger:

Arbeitsförderungsgesellschaft d. Landkreises
Arbeitsförderungsgesellschaft d. Landkreises

Anzahl: 2 Angebote

Insgesamt: 55 Angebote